

**Gemeinde Brunn**  
**Der Bürgermeister**

**Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992**

**Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2025 die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992 beschlossen.

Der Beschluss ist hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992 stellt eine Innenbereichssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB dar. In dieser Satzung hat die Gemeinde Brunn sowohl die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Roggenhagen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB festgelegt und eben auch eine Abrundung des Ortsteils nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vorgenommen. Deshalb wird die Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen nach § 34 Abs. 6 BauGB in einem formellen Verfahren, dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, aufgestellt.

Im Zuge mehrerer Baugenehmigungsstreitverfahren im Geltungsbereich dieser Satzung ist festzustellen, dass die Satzung in ihrer derzeitigen Fassung nicht mehr den tatsächlichen, örtlichen, über die Jahre gewachsenen baulichen Entwicklungen entspricht. Die bauliche Struktur hat sich derart verändert, dass die bestehende Satzung den aktuellen Anforderungen an eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung und der gegenwärtigen Realität nicht mehr gerecht wird.

Zudem erweist sich die Satzung als nicht mehr ausreichend geeignet, eine rechtsverbindliche Regelung zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten. Die bisherigen praktischen Erfahrungen sowie die in den Streitverfahren gewonnenen Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass eine Aufhebung der Satzung erforderlich ist, um neue, zeitgemäße Planungsansätze entwickeln zu können.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992 und ist in der unten abgedruckten Übersichtskarte dargestellt.

Brunn, 19.05.2025

gez. Schenk  
**Bürgermeister**

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs:

